Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/10/23 5Ob177/74 (5Ob178/74), 7Ob535/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1974

Norm

ABGB §1170a

Rechtssatz

Der Unternehmer hat keine Ansprüche auf Vergütung von Mehrleistungen trotz beträchtlicher Überschreitung des Kostenvoranschlages, wenn er nur zu erkennen gab, auf solche Ansprüche nicht zu verzichten. Er muß vielmehr nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durch unverzügliche Anzeige dafür sorgen, daß der Besteller von der Unmöglichkeit der Einhaltung des Voranschlages in Kenntnis gesetzt werde.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 177/74
  Entscheidungstext OGH 23.10.1974 5 Ob 177/74
  Veröff: JBl 1975,322
- 7 Ob 535/81
  Entscheidungstext OGH 07.05.1981 7 Ob 535/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0022093

Dokumentnummer

JJR_19741023_OGH0002_0050OB00177_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at